



Antrag

der Abgeordneten **Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Eberhard Rotter, Peter Tomaschko**
CSU

Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Erfahrungen mit dem Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, ob im Hinblick auf die verantwortungsvolle Aufgabe der Ersthelfergruppen eine maßvolle Erweiterung der empfohlenen Ausbildungsdauer sinnvoll ist.

Begründung:

Die Ersthelfer unterstützen den Rettungsdienst, indem sie zur Verkürzung des sogenannten therapiefreien Intervalls beitragen. Sie sind jedoch weder Bestandteil des öffentlichen Rettungsdienstes noch dessen Ersatz (vgl. Art. 2 Abs. 16 BayRDG). Die organisierte Erste Hilfe zählt auch nicht zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehren und unterliegt nicht dem Sicherstellungsauftrag der rettungsdienstlichen Aufgabenträger. Es handelt sich bei der organisierten Ersten Hilfe nicht um eine staatliche Aufgabe, daher sollten die Hilfsorganisationen und Feuerwehren im Rahmen des vom Staatsministerium des Innern (nunmehr Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr – StMI) herausgegebenen „Leitfadens für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) in Bayern“ weiterhin selbst über die Gestaltung der Ausbildung ihrer Ersthelfer entscheiden.

Der zuletzt im Jahr 2011 angepasste Leitfaden sollte allerdings regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben werden.